

Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Geltungsbereich

(1) Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen dem Übersetzungsbüro Jutta Kreienbaum (nachstehend "Auftragnehmer" bzw. kurz AN genannt) und seinen Auftraggebern (nachstehend AG genannt), soweit nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.

(2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des AGs sind für den AN nur verbindlich, wenn er diese ausdrücklich anerkannt hat.

2. Umfang des Übersetzungsauftrages

Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der AG erhält die vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflichten des AG

(1) Der AG hat den AN über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Übersetzung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung usw.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der AG dem AN einen Korrekturabzug zu überlassen.

(2) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der AG unaufgefordert und rechtzeitig dem AN zur Verfügung zu stellen (Glossare des AG, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.).

(3) Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten des AN.

4. Mängelbeseitigung

(1) Der AN behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der AG hat Anspruch auf Beseitigung von möglichen, in der Übersetzung enthaltenen Mängeln. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom AG unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden.

(2) Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

5. Haftung

Der AN haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein.

6. Berufsgeheimnis

Der AN verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den AG bekannt werden.

7. Vergütung

(1) Die Vergütung ist sofort nach Abnahme der geleisteten Übersetzung fällig. Sofern vom AG binnen einer Woche nach Erhalt der fertigen Übersetzung keine Reklamation beim AN eingeht, gilt die Leistung als abgenommen.

(2) Der AN hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem AG abgestimmten Aufwendungen. Bei Verträgen mit privaten AG ist die MwSt im Endpreis - gesondert aufgeführt - enthalten. In allen anderen Fällen wird sie, soweit gesetzlich notwendig, zusätzlich berechnet. Der AN kann bei umfangreichen Übersetzungen einen Vorschuss verlangen, der für die Durchführung der Übersetzung objektiv notwendig ist. In begründeten Fällen kann er die Übergabe seiner Arbeit von der vorherigen Zahlung seines vollen Honorars abhängig machen.

(3) Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so wird eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Hierbei gelten mindestens die im Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen (ZSEG) aufgeführten Sätze als angemessen und üblich.

8. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

(1) Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Übersetzers. Bis dahin hat der AG kein Nutzungsrecht.

(2) Der AN behält sich sein Urheberrecht vor.

9. Anwendbares Recht

Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Die Wirksamkeit dieser Auftragsbestimmungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.